

Von der Idee bis zum fertigen GBEP

**Leitlinien für den qualitativen Konzentrationsprozess
im Rahmen des Gebäudebedarfs- und
-entwicklungsplans (GBEP) im Dekanat**

Handreichung für Kirchengemeinden und Dekanate

Stand Februar 2024

ekhn2030 ist ein Entwicklungsprozess und umfasst Gesamtkirche, Dekanate, Nachbarschaftsräume und Kirchengemeinden.

Für diesen Prozess sind die verschiedenen Arbeitspakete in synodaler Bearbeitung bzw. schon in der Umsetzung aufgrund des rechtskräftigen Regionalgesetzes und Gesetzes zum qualitativen Konzentrationsgesetz (Gebäudebedarfs- und entwicklungsplangesetz). Für die inhaltliche Einwicklung in den Nachbarschaftsräumen und die organisatorische Struktur können sich die Dekanate auf verschiedene Unterstützungsformate beziehen.

Zu einzelnen Themenbereichen gibt es bzw. werden Handreichungen, Leitlinien, Hinweise und digitale Formate kontinuierlich erarbeitet um die Nachbarschaftsräumen und Dekanate in den verschiedenen Aufgabenstellungen zu unterstützen. Die verschiedenen Arbeitsbereiche sind miteinander verknüpft und arbeiten über definierte Schnittstellen perspektivisch eng zusammen.

Unter anderem stehen bereits zur Verfügung die „Handreichung zur Bildung von Nachbarschaftsräume“ ([Link zur Handreichung](#)) und der Regionalentwicklung in der EKHN eine „Handreichung für Kirchengemeinden und Dekanate zur Bündelung von Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro im Nachbarschaftsraum“ ([Link zur Handreichung](#)). Weitere Handreichungen werden folgen.

Die folgenden Leitlinien beschreiben den Findungsprozess und die einzelnen Arbeitsschritte zum rechtskräftigen Gebäudebedarfs- und entwicklungsplan im Dekanat sowie die Unterstützung der Dekanate und Nachbarschaftsräume durch die Arbeitsgruppe GBEP-Team Bauen und Liegenschaften der Kirchenverwaltung der EKHN.

Seit Bestehen der evangelischen Kirche ist die Anzahl der Gebäude im Gemeindebesitz insbesondere in der Nachkriegszeit stetig gewachsen. Nicht nur im Hinblick auf die prognostizierten stark rückläufigen Mitgliederzahlen führt dies zu einem erheblichen Überhang an Flächen und an Gebäuden, die zudem häufig nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

Bereits mit dem Ökofonds wurde 2017 und 2018 ein Schwerpunkt zur qualitativen Reduzierung und energetischen Sanierung von Gemeindehäusern gesetzt. Der Bedarf und das Einspar- und Verbesserungspotenzial sind nach wie vor hoch. Durch die regionale Betrachtung der Gebäude sollen Synergien bewertet und Entwicklungsmöglichkeiten beleuchtet werden, aber auch die entbehrlichen Gebäude identifiziert werden.

Bei knapper werdendem Personal und Finanzen werden die Kirchengemeinden und Dekanate bei der Entwicklung einer Immobilienstrategie für ihre Gebäude unterstützt. Es geht darum durch die prognostizierten stark rückläufigen Mitgliederzahlen verzichtbare Immobilien zu identifizieren und die zu erhaltenden Gebäude attraktiver zu machen.

Ziel dieses qualitativen Konzentrationsprozesses soll die Stärkung von evangelischen Orten sowie eine Nutzungsverbesserung bzw. Anreicherung der Nutzungen dieser Gebäude sein.

Wo wollen wir hin?

- Ausgangssituation und Herausforderungen
- Ziele
- Betrachtungshorizont

Welche Festlegungen und Konsequenzen ergeben sich aus dem Gesetz?

- Kirchen und sakrale Flächen
- Pfarrwohnungen
- Gemeindehäuser und profane Versammlungsflächen
- Gebündelte Verwaltungsstandorte

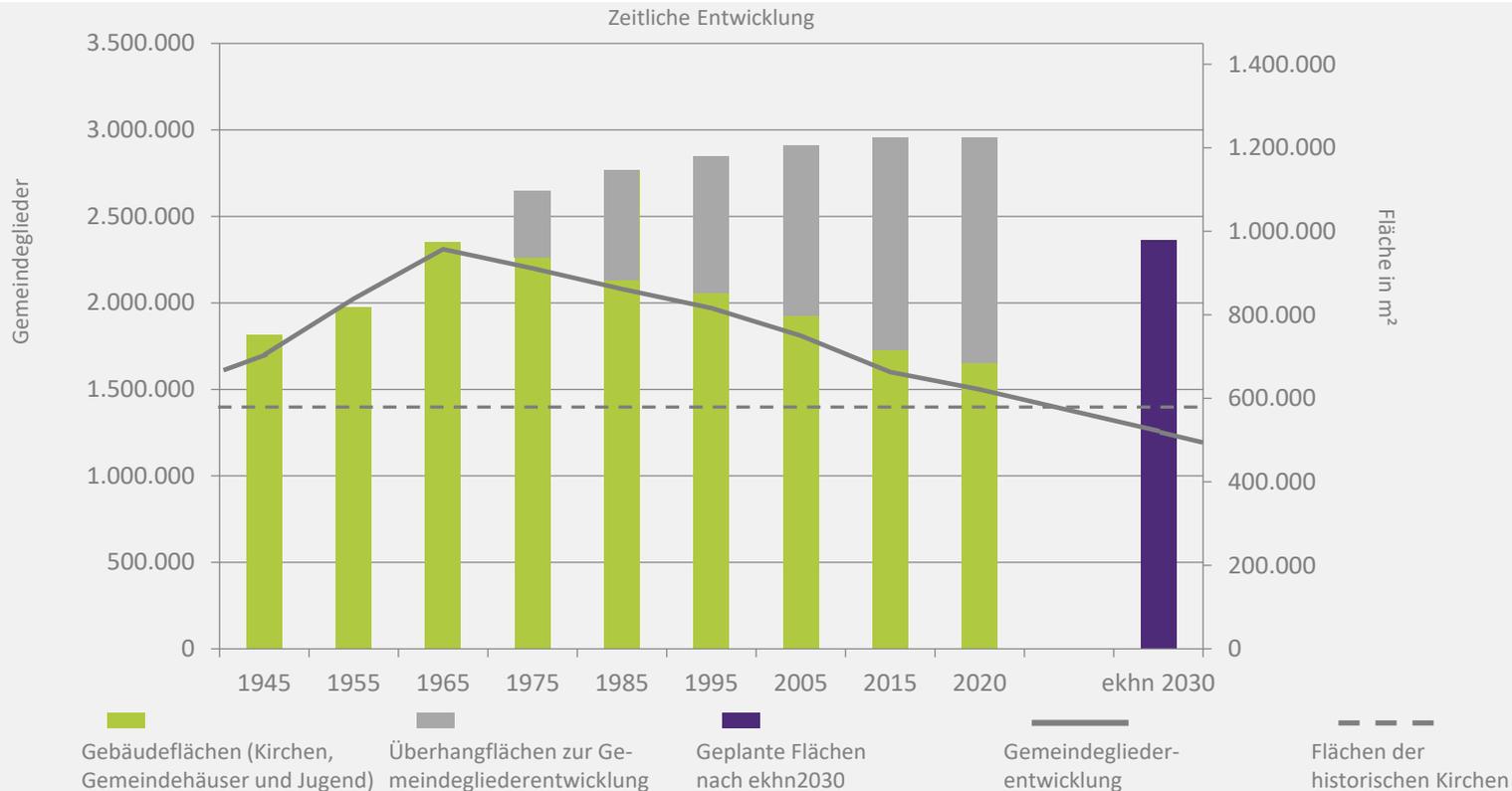
Wie baut sich der Plan auf?

- Aufbau und Ablauf
- Erläuterungen zu den einzelnen Meilensteinen

Wie sieht die Zeitplanung aus?

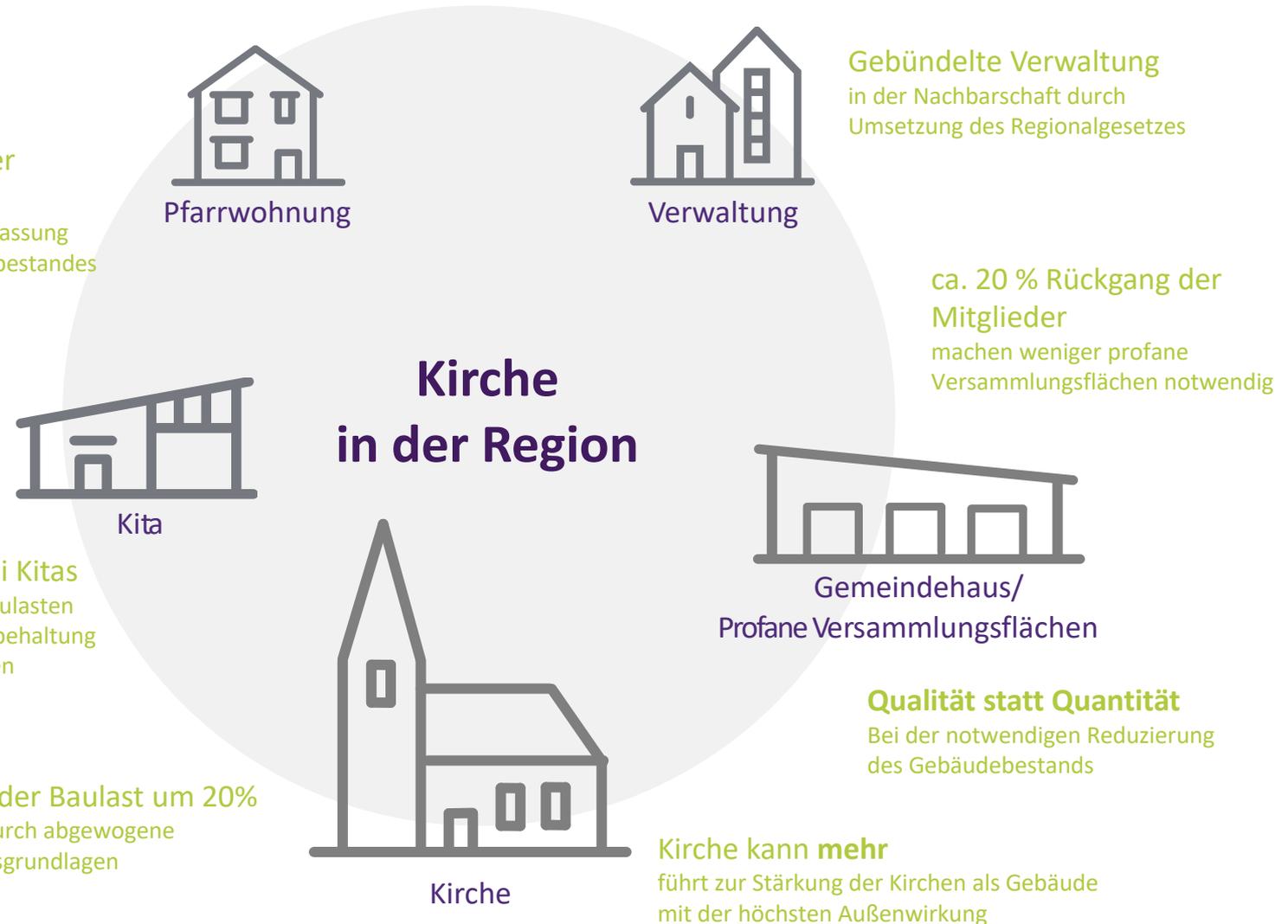
Was sind die nächsten Schritte?

Ein Glossar zur Erläuterung der wichtigsten Abkürzungen



Trotz abnehmender Gemeindegliederzahlen wurden seit 1965 weitere kirchengemeindliche Flächen gebaut und dies führt insbesondere im Bereich der profanen Versammlungsflächen zu erheblichen Überschüssen.

Im Rahmen von ekhn2030 sollen diese Überhänge in einem qualitativen Konzentrationsprozess abgebaut werden.



Ziele:

- Deutliche Reduzierung der Bauunterhaltungslast um mindestens 20%:
D.h. eine Reduktion der jährlichen gesamtkirchlichen Bauzuweisungsmittel um mindestens 10 bis 15 Millionen Euro
- Verschlankter Immobilienbestand mit attraktiven Gebäuden, die nachhaltig finanziell und ehrenamtlich personell bewältigt werden können und das evangelische Profil in der Nachbarschaft, der Region und im Dekanat stärken
- Ermittlung der privilegierten, solidarisch zu unterstützenden Gebäude, unterschieden nach den vier Nutzungsarten

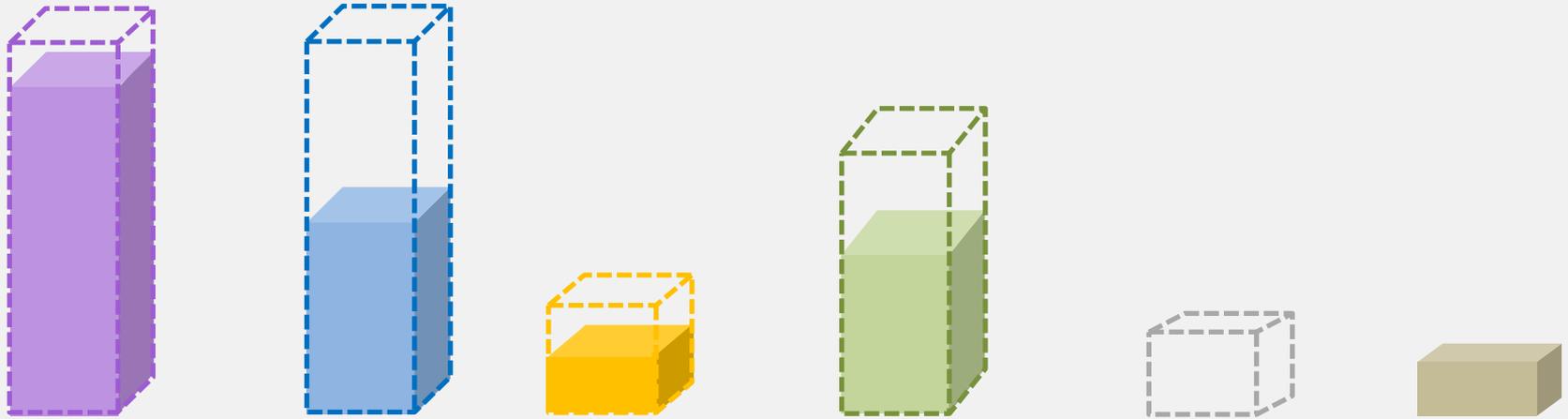
Aktuellhaltung:

- Aktualisierung und Überprüfung der GBEP-Pläne aufgrund der baulichen und nutzungsbedingten Veränderungen (langfristig)
- Alle 5 Jahre werden die Pfarrwohnungen entsprechend der aktuellen Pfarrstellenbemessung überprüft und in der Dekanatsynode beschlossen

Perspektivischer Gebäudebestand nach qualitativen Konzentrationsprozessen

Angestrebte gesamtkirchliche Baulastreduktionen nach Gebäudezahl
(gestrichelt: Stand 2021; ausgefüllt: erwartet für 2030)

Angestrebte gesamtkirchliche Baulastreduktionen



Gebäudetyp

Kirchen/
sakrale Flächen

Gemeindehäuser/
profane
Versammlungsflächen

Verwaltungsstandorte/
Gemeindebüros

Pfarrwohnungen

Kindertagesstätten

Sonstige

Zielsetzung

Konzentration/
Aktivierung der
Kirchen/
„Kirche kann mehr“

Reduzierung
auf max. zulässige
Größe

Konzentration/
Integration in
Versammlungs-
flächen

Reduzierung von
900 auf 600
Gebäude

Abgabe der Baulast
an Kommunen i. R.
ihrer Daseins-
vorsorge bis
31.12.2030

Nutzungen und Richtwerte bzw. Zielgrößen

Für welche Nutzungen gibt es welche Richtwerte bzw. Zielgrößen aus dem GBEP-Gesetz?

Kirchen und Sakralräume

Stärkung der Gebäude mit höchster Außenwirkung und ggf. Nutzungsanreicherung durch **Kirche kann mehr**

Zielgröße: minus 10% (nur Anhaltswert)

Pfarrwohnungen

Anpassung des Gebäudebestands an die Pfarrstellenbemessungspläne
Identifikation von qualitätvollen Pfarrwohnungen

Richtwert: je nach Pf.st.-Bemessung

Gemeindehäuser

Reduzierung der Überhangflächen und Identifikation der profanen Versammlungsflächen auf laut GGI 2030 zulässige Größe

Richtwert: 4m² pro 100 GGI

Verwaltungsstandorte

Bündelung der Gemeindebüros entsprechend dem Regionalgesetz

Ziel: pro Nachbarschaftsraum ein zentraler und gut ausgestatteter Verwaltungsstandort

Bestand

(ca. 1.300 Kirchen, davon ca. 220 moderne Kirchen
bzw. Gemeindehäuser mit Sakralräumen aus der Nachkriegsphase)

Zu große und / oder
denkmalgeschützte Kirchen

Sanierungsstau in vielen
Kirchen

kein Predigtort mehr

Kategorisierung

Kategorie A+ / A
Erhöhter / volle
Bauausweisung

Kategorie B
Bauzuweisung nur in Fach und
Dach

Kategorie C
Keine Bauzuweisung
Eigenmittel - z.B. Förderverein

Beispielhafte Grundlagen für Kategorisierung

Herausragende Bauwerke
Potenziale für
Kirche kann mehr

Strahlkraft, Denkmalwert
gesetzter Ort (liturgisch)

Baulicher Zustand, Höhe
Bauunterhaltung,
Investitionsbedarf

Hinweis: Reduzierung von sakralen Flächen um ca. 10% nur als Zielgröße, daher nur auf Bestreben der Kirchengemeinden oder Anreicherung der Nutzung

Unter dem Aspekt **Kirche kann mehr** sollen Synergien von perspektivisch facettenreicheren Nutzungen der Sakralräume ausgeschöpft werden. Diese zusätzlichen Nutzungen können **an**, **in** oder **neben** den Kirchen ermöglicht werden.

Kirchen sind die Gebäude mit der höchsten Außenwirkung und ausgeprägtesten gesellschaftlichen Identifikation der evangelischen Kirche. Mit besserem, d.h. auch wirtschaftlicherem Ausnutzungsgrad (gemessen an den beträchtlichen Unterhaltungskosten) sollten diese möglichst lange im originären Gebrauch als geprägter Gottesdienstraum gehalten werden. Hierzu sind potentiell auch für andere gemeindliche oder mit der Kommune und Dritten gemeinsame „öffentliche“ Nutzungen zu prüfen.

Mögliche Nutzungsanreicherungen sind der Einbau von profanen Versammlungsräumen als Abtrennungen unter Emporen bzw. von der Außenwand losgelösten Hüllen, die eine für Aufenthaltsbereiche angemessene Temperierung zulassen (ohne Orgel oder die Bauphysik zu beeinträchtigen).

Bauliche Beispiele des qualitativen Konzentrationsprozesses, welche derzeit realisiert werden, sind Projekte unter anderem in Dalheim, Partenheim, Flomborn, Pfaffen-Schwabenheim oder Ober-Saulheim. Hierzu sind weitere Informationen unter ekhn2030 Arbeitspaket 3 abrufbar.

Bestand

(ca. 900 Pfarrhäuser/ Pfarrwohnungen)

Reduzierung auf ca. 600
Verbesserung des
Wohnungsangebots

Entfall von Mischnutzungen
Abgrenzung privat – öffentlich

Kategorisierung
in A, B und C

Kategorisierung

Kategorie A
Langfristig gesichert

Kategorie B
Mittelfristig gesichert

Kategorie C
Kein Bedarf/ Entwidmung

Reduzierung durch

Anpassung an die
tatsächlichen Bedarf im NBR

Möglicherweise Entfall oder
Ausweitung der Verwaltung

ggf. Ausweisung von
Einliegerwohnungen

Hinweis: alle 5 Jahren Überprüfung der Pfarrwohnungen nach der aktuellen Pfarrstellenbemessung

Bestand

(ca. 1.450 Nutzungseinheiten mit profanen V-Flächen)

Überhang von ca. 88% gemäß
RVO 818

Sanierungsstau in vielen
Gebäuden

Versammlungsflächen in
Gebäuden mit Mischnutzung

Grundlage für Kategorisierung

Kategorie A

4 m² pro 100 prognostizierten
Gemeindemitglieder in 2030

Kategorie B

Zulässig 2021 laut RVO 818
abzgl. Kat. A

Kategorie C

Überhangflächen zu
zulässig 2021 laut RVO 818

Reduzierung durch

Einbau in geeignete Kirchen

Betrachtungshorizont auf
Ebene der Nachbarschaft

Flächenkonzentration/
Flächenzusammenlegung

Hinweis: nur Versammlungsräume und anteilig große Foyerflächen zählen, keine Nebenräume

Ausgangssituation

- Überwiegende Anzahl der Gemeindebüros in Pfarrwohnungen
- Dezentrale Standorte im Nachbarschaftsraum mit wenig Vernetzung

Zielsetzung

- Pro Nachbarschaftsraum ein Verwaltungsstandort
- Bündelung an zentraler Stelle im Nachbarschaftsraum
- Möglichst Verortung in Gemeindehäuser der Kategorie A, unter anderem zur Reduzierung von profanen Versammlungsflächen und synergetischen Nutzung von Nebenflächen wie Teeküchen, Besprechungs- sowie Sanitarräumen

Kriterien

- Standort in einem Gebäude der Kategorie A
- Umfang laut Raumprogramm für gebündelte Verwaltungen
- Zentrale Lage im Nachbarschaftsraum mit guter Erreichbarkeit
- Barrierefreier Zugang

- **Gebäude in Kategorie A**
 - Langfristig zu haltende Gebäude
 - Laufende Gebäudezuweisung
 - Volle Bauzuweisung
(z. B. für Außen- und Innensanierungen)
- **Gebäude in Kategorie B**
 - Nur mittelfristig zu haltende Gebäude
 - Laufende Gebäudezuweisung
 - Bauzuweisung nur in Dach und Fach
(nur in zwingend notwendige Maßnahmen)
- **Gebäude in Kategorie C**
 - Entfall der Erfordernis einer Nutzung
 - Entfall der Gebäudezuweisung
 - Keine Bauzuweisung

Die Untersuchung aller Gebäude soll nach in einem Bewertungskatalog klar definierter Kriterien durchgeführt werden. Es wird unter anderem auf die Symbolwirkung, die städtebauliche Einordnung, Denkmalschutz, Energiekosten, Nachhaltigkeit, Multifunktionalität, CO₂-Emission geschaut. Dabei werden Themen zur Barrierefreiheit, Trennung von privatem und kirchengemeindlichem Raum bei gemischt genutzten Gebäuden etc. behandelt.

Weiterhin können aufgrund verbesserter Funktionalität Betriebs- und Energiekosteneinsparungen erreicht werden, z. B. durch die Schaffung von gemeinsamen Verwaltungseinheiten durch die Zusammenlegung von Gemeindebüros oder durch energetische Sanierungen.

Durch die Anpassung des Gebäudebestandes sowie die Aufgabe von entbehrlichen Immobilien können die verbleibenden Immobilien im Rahmen eines qualitativen Konzentrationsprozesses optimiert werden. Dies erreicht man durch die Aufwertung und Pflege von erhaltenswerten Gebäuden an entsprechenden Standorten. So wird dieser Prozess wesentlich zur Verbesserung der Gebäudequalität beitragen und die Immobilien attraktiver machen.

Betrachtet werden die kirchengemeindlichen Gebäude mit sakraler Nutzung, mit profaner Nutzung zur Versammlung der Kirchengemeinde/ Gemeindegemeinschaft, Pfarrwohnungen sowie Gebäude mit der Nutzung Gemeindebüro etc. für die Verwaltung. Kindertagesstätten sowie Mietshäuser und sonstige Gebäude werden nur bei Mischnutzungen betrachtet.

Kirchengemeinden und Dekanate

Bildung von Nachbarschaftsräumen
gemäß den Vorgaben aus dem Regionalgesetz bis Ende 2023

Analyse des Gebäudebestandes und
gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen anhand von Varianten

Bestands- und Potentialanalyse

Priorisierung und
Reduzierung der
Versammlungsflächen

Kategorisierung und
Funktionsanreicherung der
Kirchen

Anpassung des
Pfarrwohnungsbestandes an
die Pfarrstellenplanung

Konzentration und Bildung
gemeinsamer
Gemeindebüros

Zusammenführung auf Dekanatsebene

Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan auf Dekanatsebene

Beschluss in Dekanatsynode

Voraussetzungen:

- Die Dekanate haben in Abstimmung mit den Kirchengemeinden die Zugehörigkeit der bestehenden Kirchengemeinden zu den Nachbarschaftsräumen festgelegt (spätestens bis Ende 2023). Ggf. bilden mehrere Nachbarschaften eine Region im Dekanat.

Nächste Schritte:

- Die inhaltliche und organisatorische Nachbarschaftsraumentwicklung obliegt dem Dekanat und den Kirchengemeinden unter Mitwirkung der von der EKHN allgemein angebotenen Unterstützungsformate.
- Die Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne in den Dekanaten mit den Kategorisierungen A, B und C der vier verschiedenen Nutzungstypen in den jeweiligen Gebäuden sind durch die Dekanatssynoden bis spätestens Ende 2026 zu beschließen. Die Flächenbudgets und prozentual zu erreichenden Baulastminderungen sind gesetzlich für jedes Dekanat aufgrund der individuellen Mitgliederprognose 2030 vorgeschrieben.
- Die Unterstützungsbegleitung zur Erstellung der GBEP obliegt der Arbeitsgruppe GBEP des Referates Kirchliches Bauen.

Fragebögen Bestandsdaten Steckbriefe:

- Aus den Bestandsdaten auf Grundlage der Gebäudeerfassung und den Erhebungen der Dekanatsanalyse sowie dem Rücklauf eines Fragebogens werden Steckbriefe u. a. für den Nachbarschaftsraum, die Kirchengemeinde und die einzelnen Gebäude erarbeitet.

Bereisungen:

- Im Rahmen einer Bereisung können die Teilnehmer sowohl die Gebäude im Nachbarschaftsraum als auch sich wechselseitig kennenlernen. An der Bereisung im Nachbarschaftsraum nehmen zwei Mitglieder der jeweils beteiligten Kirchengemeinden, mind. zwei Mitglieder der Dekanatsarbeitsgruppe und die zuständigen regionalen Kirchenarchitekt*innen sowie Projektarchitekt*innen des GBEP-Teams teil.

Workshops im Nachbarschaftsraum mit Ergebnis:

- Mit den Erkenntnissen aus den Bestandsdaten, der Dekanatsanalyse, den ausgefüllten Fragebögen und den Bereisungen werden in zwei Workshops auf Ebene der Nachbarschaftsräume gemeinsam mit den Kirchengemeinden und der Dekanatsarbeitsgruppe Varianten und Empfehlungen für die weitere Gebäudeentwicklung erarbeitet.
- Ziel des zweiten durch das GBEP-Team moderierten Workshops ist, dass aus den auf Grundlage der Zielgrößen und Richtwerte für die vier Nutzungsarten erstellten Varianten eine Empfehlung ausgewählt wird.
- Vor dem abschließenden Workshop können die Varianten und Kategorisierungen in internen Runden der Arbeitsgruppen in den Nachbarschaftsräumen und im Dekanat vertieft erörtert und diskutiert werden.

Beschluss des GBEPs in der Dekanatssynode:

- Aus den Empfehlungen aller Nachbarschaftsräume beschließt die Dekanatssynode abschließend den GBEP-Plan für das Gesamtdekanat. Bei Bedarf hat sich die Dekanatssynode zuvor über das Verfahren und den Ablauf der synodalen Diskussion zur mehrheitlichen Entscheidungsfindung beraten.

Genehmigung des GBEP für ein Dekanat:

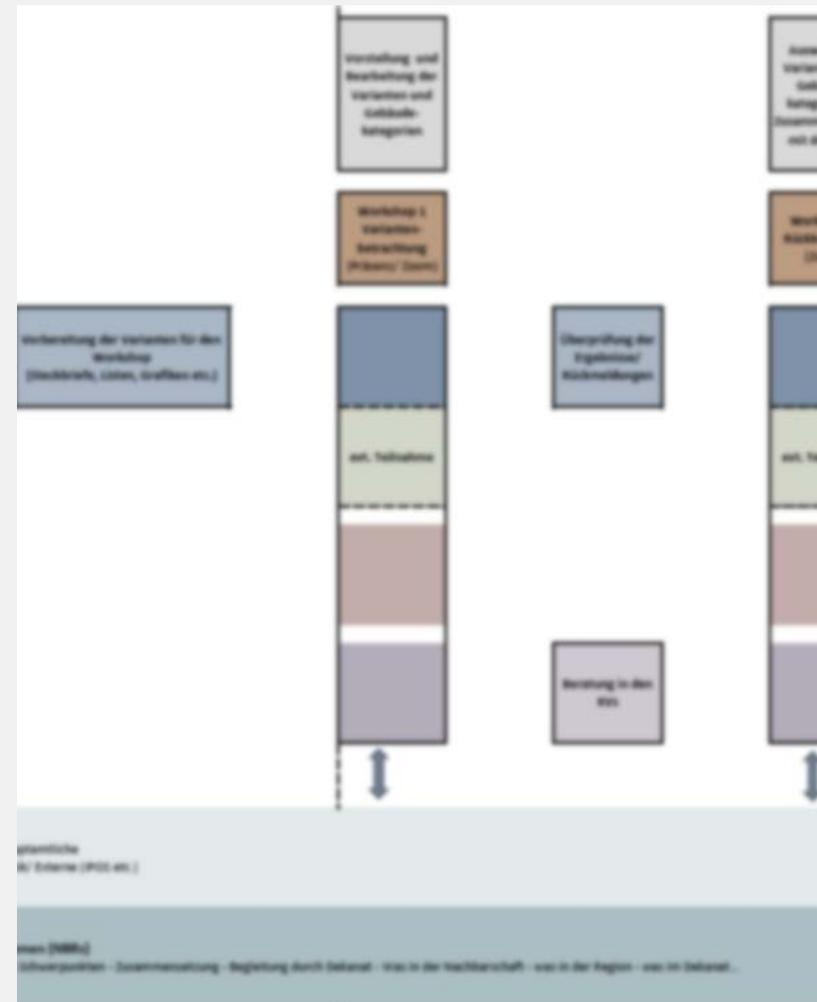
- Das GBEP-Team prüft die gesetzlichen Anforderungen (Baulastreduzierung, Flächenkontingente der Kategorie A und B, Einhaltung der Nachhaltigkeitsaspekte, Wirtschaftlichkeit etc.)
- Die Kirchenleitung genehmigt auf der Grundlage der Prüfung durch das Referat Kirchliches Bauen.

Mit Rechtswirksamkeit des GBEP können Baumaßnahmen im Rahmen des qualitativen Konzentrationsprozesses umgesetzt werden:

- Kirchengemeinschaftliche Bauberatung, Maßnahmenkonzeption und Kirchenbaugenehmigung in den Bereichen der Substanzerhaltung in der Kategorie A und B
- Masterplan für qualitative bauliche Anreicherungen und funktionalen Ertüchtigungen in der Kat. A
- Maßnahmen zur Verpachtung, Vermietung oder Veräußerung werden gemeinsam mit der Liegenschaftsabteilung begleitet.
- Änderung der regelmäßigen und der anlassbezogenen (Bau-) Zuweisungen ab 01.01.2027

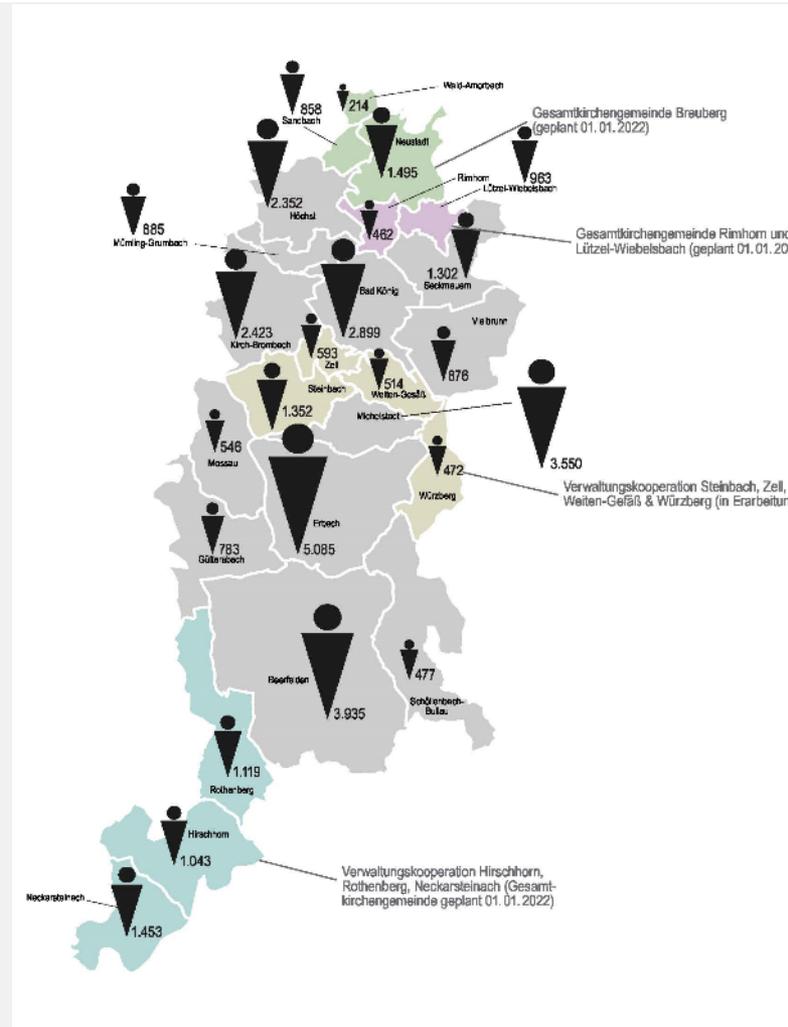
- Dekanatsanalyseplan als Grundlage für GBEP
- Gebäudebedarfs- und entwicklungsplan
 - Versand der Fragebögen
 - Bereisung in den Nachbarschaftsräumen
 - Interne Vorbereitungsrunde
 - Externe Vorbereitungsrunde
 - Workshops im Nachbarschaftsraum
 - Beschluss in Dekanatsynode
 - Genehmigung durch die Kirchenleitung

geschätzte Dauer ca. 12 Monate



- Dekanatsanalyseplan als Grundlage für GBEP**

Ziel: Statistische Erhebung aller Gebäude und Nutzungen im Dekanat, sowie Pfarrstellenbemessungen und Gemeindegliederzahlen angereichert um demografische Informationen über das Dekanat



- **Steckbriefe für jedes Gebäude**

Ziel: Erfassung aller Gebäude und Nutzungen durch Gebäudesteckbriefe für alle Gebäude, welche Flächen für eine der vier Nutzungen beinhalten. Diese werden durch Dekanats-, Nachbarschaftsraum- und Kirchengemeindesteckbriefe ergänzt.

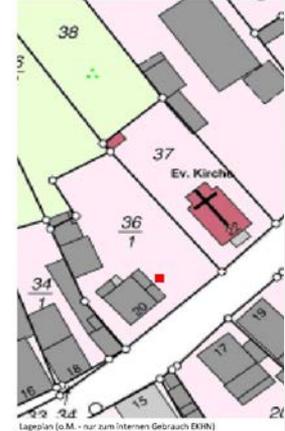
- **Versand der Fragebögen**

Ziel: Einholung der aktuellen Daten zur Ergänzung der Steckbriefe durch Arbeitsgruppe Baureferat

GSTB Analyse



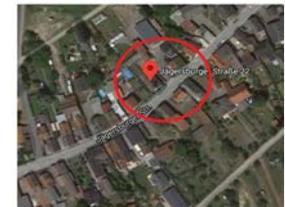
Ansicht Süd-West



Lageplan (o.M.) - nur zum internen Gebrauch EKHN



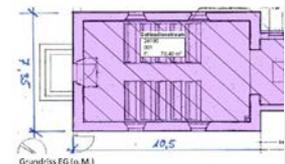
Ansicht Altarraum



Satellit (Quelle: Google) - nur zum internen Gebrauch EKHN



Ansicht Eingangsbereich



Grundriss EG (o.M.)

- **Soziale und funktionale Qualität**

Anzahl der Gottesdienste und Kasualien, Offene Kirche, liturgische Konzepte, Identität, Kulturdenkmal, barrierefreier Zugang...

- **Standortqualität**

ÖPNV-Anbindung, Lage zum Ortskern, Ensemble, regionale Wirkung...

- **Ökologische Qualität**

Vorh. Wärmeschutz, Photovoltaikanlage, Nistkästen...

- **Technische Qualität**

Statische Bausubstanz, Elektroinstallation, Heizung und Energieträger, CO₂- Emission...

- **Ökonomische Qualität**

Mieteinnahmen, erfolgter Invest der letzten Jahre, Bodenrichtwert...

- **Bereisung in den Nachbarschaftsräumen**

Teilnehmer: Dekanatsarbeitsgruppe Gebäude, Arbeitsgruppen des Nachbarschaftsraumes Gebäude, Liegenschaften und Arbeitsgruppe Baureferat

Ziel: Kennenlernen der Profile der KG, der Menschen und Gebäude; ggf. ergeben sich erste Impulse für mögliche Varianten

Zeitaufwand: ca. 1 Tag pro Nachbarschaftsraum



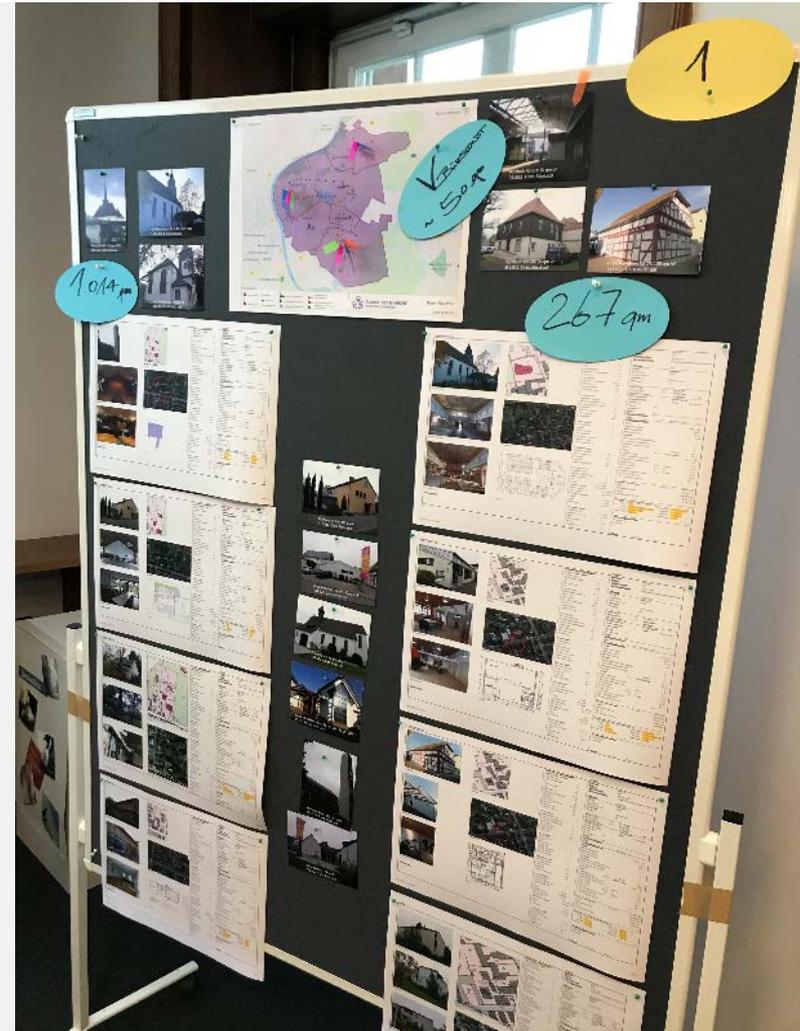
- **Externe Vorbereitungsrunde**

Teilnehmer: Dekanatsarbeitsgruppe Gebäude, Liegenschaften und Arbeitsgruppe Baureferat

Ziel: Diskussion der Varianten, Einbringung der Sicht des Dekanats sowie Aufnahme von Impulsen aus der Steuerungsgruppe ekhn2030 des Dekanats

Zeitaufwand: ca. 3 Stunden je Nachbarschaftsraum

Format: in Präsenz oder Videokonferenz



Neben den für alle Nutzungen gültigen Kriterien wie Einhaltung der Richtwerte, Verteilung im Nachbarschaftsraum, Barrierefreiheit und guter baulicher Zustand werden die folgenden Kriterien je Nutzung gesondert bei der Entwicklung der Varianten berücksichtigt:

- **Kirchen und sakrale Flächen**
 - Nutzungen für unterschiedliche liturgische Konzepte
 - Identität
- **Pfarrwohnungen**
 - Vorhaltung von unterschiedliche Wohnungsgrößen
 - Trennung privat und öffentlicher Bereich
- **Profane Versammlungsflächen**
 - Multifunktionalität sowie gute Raumaufteilung
 - Sichtbarkeit im öffentlichen Raum
- **Verwaltung**
 - Unterbringung in einem Gebäude der Kategorie A
 - Voraussetzungen für gute Arbeitsbedingungen

Beschluss in Dekanatssynode

Ziel: Beschluss des GBEP im Dekanat auf Grundlage der Varianten, welche in den Nachbarschaftsräumen vorab gestimmt wurden

Richtwerte/ Zielgrößen: Im Dekanat müssen die im Gesetz vorgegebenen Richtwerte (Minderung der Baulast um 20%, Einhaltung der profanen Versammlungsflächen von 4m² pro 100 GGI etc.) eingehalten werden

Vorlagen: Seitens des Baureferats werden die Beschlussvorlagen je Gebäude inkl. Kategorie vorbereitet, ebenso wie Steckbriefe, Übersichtslisten und GBEP-Karten

Genehmigung durch die Kirchenleitung

Objekt	Ort	Entscheidung	Art	Fläche (m²)	Stühle	Orgel	Andere
Ev. KG Bickelsbach	Bergstraße Nord	2036	1,0	1,0	12,0		
Ev. KG Hühlsheim	Bergstraße Nord	1937	1,0	1,0	16,0		
Ev. KG Jugenheim	Bergstraße Nord	1639	1,0	1,0	24,0	KG Alsbach, Jugenheim, Ober-Baackbach, Zülzinsberg	
Ev. KG Ober-Baackbach	Bergstraße Nord	822	1,0	1,0	3,0	KG Alsbach, Jugenheim, Ober-Baackbach, Zülzinsberg	
Ev. KG Seckheim-Malsch	Bergstraße Nord	3397	2,0	2,0	12,0		
Ev. KG Seckheim-Malsch	Bergstraße Nord				17,0		
Ev. KG Zülzinsberg	Bergstraße Nord	2301	1,0	1,0	22,0	KG Alsbach, Jugenheim, Ober-Baackbach, Zülzinsberg	
Ev. KG Bensheim-Auerbach	Bergstraße Süd	3404	2,0	2,0	14,0		
Ev. KG Bensheim-Auerbach	Bergstraße Süd				24,0		
Ev. Michaelsgemeinde Bensheim	Bergstraße Süd	3292	2,0	1,0	25,0		
Ev. Michaelsgemeinde Bensheim	Bergstraße Süd				20,0		
Ev. Stephangemeinde Bensheim	Bergstraße Süd	2421	1,0	1,0	20,0		
Ev. Stephanusgemeinde Bensheim	Bergstraße Süd				11,0		
Ev. Christuskirche Hagenbach	Bergstraße Süd	2371	1,0	1,0	11,0		
Ev. Heilige-Gaist-Gemeinde Hagenbach	Bergstraße Süd	2401	1,0	1,0	16,0		
Ev. KG Schönborg-Wilmshausen	Bergstraße Süd	923	0,5	0,5	5,0		
	Bergstraße Nord	1376	0,0	0,0	123,0		Pfarrkirche NBR Bergstra
	Bergstraße Süd	1924	0,5	0,0	137,0		Pfarrkirche NBR Bergstra
	Region Bergstraße	23977	10,0	10,0	243,0		Pfarrkirche Region
Ev. KG Biedenkirchen	Odenwald	440	3703	2,0	2,0	6,0	PFST-Verband-Leuertal: Biedenkirchen, Gedenheim, Reichenbach
Ev. KG Fürth	Odenwald	2933	1,0	1,0	19,0		
Ev. KG Gedenheim	Odenwald	974	3703			11,0	PFST-Verband-Leuertal: Biedenkirchen, Gedenheim, Reichenbach
Ev. KG Lindenberg	Odenwald	904	0,5	0,5	11,0		
Ev. KG Reichenbach	Odenwald	2369	3703	n.a.	n.a.	20,0	PFST-Verband-Leuertal: Biedenkirchen, Gedenheim, Reichenbach
Ev. KG Schlierbach	Odenwald	1760	1,0	1,0	19,0		

Zeitplanung zur Beratung und Abschluss des Prozesses zum GBEP

1. Gruppe bis zum 31. Dezember 2025

- Dekanate An der Dill, Bergstraße, Biedenkopf-Gladenbach, Büdinger Land, Ingelheim-Oppenheim, Nassauer Land, Odenwald, Vogelsberg, Vorderer Odenwald, Wetterau, Wiesbaden und Worms-Wonnegau

2. Gruppe bis zum 30. Juni 2026

- Dekanate Alzey-Wöllstein, Gießen, Groß-Gerau-Rüsselsheim, Kronberg und Westerwald

3. Gruppe bis zum 31. Dezember 2026

- Dekanate An der Lahn, Darmstadt, Dreieich-Rodgau, Frankfurt und Offenbach, Gießener Land, Hochtaunus, Mainz und Rheingau-Taunus

Beschluss in den Dekanatssynoden bis zum 31. Dezember 2026

Bildung von Arbeitsgruppen:

- **Dekanatsarbeitsgruppe Gebäude**
(mind. fünf Personen plus Stellvertreter; mit Dekanin/Dekan, Präses und stellvert. Dekanin/ Dekan sowie weiteren Personen aus den Regionen) berichtet der Steuerungsgruppe des Dekanats zu den Prozessen ekhn2030 im Dekanat
- **Arbeitsgruppe des Nachbarschaftsraums Gebäude**
(zwei an Gebäuden interessierte Personen, welche vom Kirchenvorstand gewählt wurden für die Kirchengemeinde an den Bereisungen und Workshops teilzunehmen), die der Steuerungsgruppe im Nachbarschaftsraum berichtet

Bildung von Nachbarschaftsräumen:

- Entsprechend den Vorgaben des Regionalgesetzes
(siehe hier die Handreichung der Vernetzten Beratung, mit welcher eng zusammen gearbeitet wird)

Hierfür werden gerne Unterlagen, wie Übersichtskarten und aufbereitete Daten aus der Dekanatsanalyse zur Verfügung gestellt.

- **GBEP** Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan
- **GGI** Gemeindeglieder
- **GH** Gemeindehaus
- **K** Kirche/ Kapelle
- **Kita** Kindertagesstätte
- **NBR** Nachbarschaftsraum
- **NHK** Normalherstellungskosten (Neubauwert eines Gebäudes)
- **PFST** Pfarrstelle
- **PH** Pfarrhaus/ Pfarrwohnung
- **Profane V-Fläche** profane Versammlungsflächen
- **RVO 818** Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern (aus 1981/83)
- **SERL p.a.** jährliche Substanzerhaltungsrücklage
- **Sakrale Flächen** Flächen für Gottesdienste
- **Verw. Flächen** Verwaltungsflächen
- **Verw.-Gebäude** Gebäude mit ausschließlicher Nutzung als Verwaltungsstandort

Weitere Informationen unter

<https://unsere.ekhn.de/themen/ekhn2030/gebaeude-arbeitspaket-3.html>

<https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/kirchliches-bauen.html>